

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 20. Februar 2014

Beratung und Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Abwägung und abschließender Beschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das ehemalige Kleingartengelände am Kreisverkehrplatz zwischen der K 75 und der K 76 soll einer gewerblichen Nutzung (Einzelhandel und Dienstleistung) zugeführt werden. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, der dieses Gebiet bisher als „Grünfläche/Dauerkleingärten“ darstellt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Osterrönfeld hat die Durchführung des Verfahrens zur 9. F-Planänderung keine finanziellen Auswirkungen. Durch eine Planungskostenvereinbarung werden sämtliche Planungskosten von der Investorengruppe übernommen.

3. Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung entsprechend den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros abgewogen und mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Staatskanzlei -Landesplanung- vom 17.01.2014;
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 30.01.2014;
- Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 27.01.2014;
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vom 27.01.2014;

- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- keine -

c) nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von

- Archäologisches Landesamt vom 15.01.2014;
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 20.01.2014;
- Kompetenzzentrum für Baumanagement Kiel – Wehrverwaltung vom 14.01.2014 und 14.01.2014;
- Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde vom 24.01.2014;
- Abwasserzweckverband vom 20.01.2014;
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 03.02.2014;
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 02.01.2014;
- Amt Jevenstedt vom 09.01.2014;
- Amt Nortorfer Land für Gemeinde Emkendorf vom 30.12.2013;
- TenneT TSO GmbH vom 16.01.2014;
- E.ON Kraftwerke GmbH vom 20.01.2014;
- Private Person A_1 vom 13.01.2014;
- Private Person A_2 vom 13.01.2014;
- Private Person A_3 vom 13.01.2014;
- Private Person B vom 15.01.2014.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Das Amt Eiderkanal wird beauftragt, die 9. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Antje Hoffmüller

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

Entwurf der 9. Änderung des F-Planes der Gemeinde Osterrönfeld mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Abwägung der Stellungnahmen